



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 19

Nummer 25

Datum 09.09.2009

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 50 Öffentliche Einladung zur außerordentlichen
Generalversammlung der Jagdgenossenschaft
Leichlingen am Montag, den 05.10.2009 um 19.30 Uhr

Herausgeber
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen
Ihre Ansprechpartnerin
Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



50

Jagdgenossenschaft Leichlingen

Öffentliche Einladung

zur außerordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Leichlingen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen

am Montag, den 05.10.2009 um 19.30 Uhr
in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 1, 42799 Leichlingen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Neuverpachtung verschiedener Jagdreviere zum 01.04.2010 - Erteilung des Zuschlages
4. Grenzänderungen / Abrundungen verschiedener Jagdbezirke
5. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Leichlingen berechtigt. Sie können sich durch gesetzliche Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Leichlingen durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Leichlingen, den 08.09.2009

Helmut Joest

(1. Vorsitzender der Jagdgenossenschaft)